

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Renate Harant, Thomas Kleineidam und Joschka Langenbrinck (SPD)**

Hygiene-Vorschriften für Tagesmütter: Werden Probleme gelöst, die es gar nicht gibt?

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass die EU-Kommission die Position vertritt, dass die EU-Lebensmittel-Hygiene-Verordnung nicht für Tagesmütter gilt und wenn ja: warum vertritt der Senat eine andere Position?

2. Wie lässt sich begründen, dass Kindergruppen, wenn sie durch Tagesmütter mit Essen versorgt werden, Hygiene-Vorschriften unterliegen, wie sie für Großküchen gelten und müssten in der Konsequenz nicht kinderreiche Familien mit ähnlichen Auflagen rechnen?

3. Mit welchem Zeitaufwand werden Tagesmütter in Zukunft rechnen müssen, wenn sie die Hygiene-Vorschriften gemäß der EU-Verordnung in vollem Umfang erfüllen?

4. Wie ist die Tatsache zu bewerten, dass durch die Hygiene-Vorschriften Zeit für die Betreuung und Förderung der Kinder verloren geht?

5. Wie groß ist die Gefahr, dass die Arbeit als Tagesmutter durch die zusätzlichen Auflagen an Attraktivität verliert und trotz steigendem Bedarf weniger Tagesmütter gewonnen werden können?

6. Wie soll die strenge Überwachung, ob alle 1300 Tagesmütter die Auflagen einhalten, von den Bezirken personell und finanziell umgesetzt werden?

7. Hat der Senat Verständnis dafür, dass den Tagesmüttern und den Eltern die Auflagen unverhältnismäßig und überflüssig erscheinen, da in den letzten fünf Jahren keine hygienischen Beanstandungen gegenüber Tagesmüttern bekannt wurden?

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: